

8/SN-46/ME¹ ¹ ²



ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

BUNDT GESETZENTWURF	
5	-GE/19 84
Datum: 15. MRZ. 1984	
Verteilt 1984 -03- 15 <i>J. Fischer</i>	

Dr Esterer

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

WpA-ZB-611

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 551

Datum

12.3.1984

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Versorgungs-
sicherungsgesetz geändert wird
S t e l l u n g n a h m e

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner
Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen
Information.

Der Präsident:

J. Bury



Der Kammeramtsdirektor:

iv

J. Fahn

Beilagen

An das
Bundesministerium für
Handel, Gewerbe und Industrie

Stubenring 1
1011 Wien

70.530/2-VII/%a/84 WpA/Dr.M/611/Ho

551

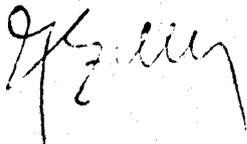
6.3.1984

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Versorgungs-
sicherungsgesetz geändert wird.

Der Österreichische Arbeiterkammertag stimmt grundsätzlich den
vorgeschlagenen Änderungen zu.

Hinsichtlich der neuen Bestimmung des § 5 Abs.2, betreffend die
Vorräte von Ländern und Gemeinden, muß jedoch sichergestellt sein,
daß diese nicht noch zusätzliche Zuteilungen im Krisenfall erhalten.
Eine Ausnahme von der Ablieferungsverpflichtung ist nur dann ge-
rechtfertigt, wenn die Anschaffung der Vorräte vom Land bzw der
Gemeinde selbst finanziert wurde.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:

